

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschaffung von sechs Buschholzhackern  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hj. 2011 in Höhe von 192.000,- EUR.



und ein Hacker mit einem Einzug von 18 cm (für Pflegeabschnitt 2) beschafft werden. Dadurch werden der unterschiedlichen Struktur der Bezirke sowie den bereits vorhandenen Maschinen Rechnung getragen.

(b) Pflege und Unterhalt von Straßenbegleitgrün (Teilaufgabe 4.7)

Der Zustand des Straßenbegleitgrüns trägt wesentlich zu einem gepflegten Erscheinungsbild der Stadt bei. Die Tätigkeit der Kolonnen erfordert hier einen erhöhten Aufwand zur Absicherung der Arbeitsbereiche im Straßenverkehr und eine zügige Abarbeitung der Pflegemaßnahmen. Zuverlässige Maschinen sind daher unerlässlich. Der vorhandene Buschholzhacker wurde bereits 2002 beschafft und kann keinen zuverlässigen Einsatz mehr gewährleisten. Daher soll entsprechend dem Konzept ein Buschholzhacker ersatzbeschafft werden.

(c) Pflege und Unterhalt an Objekten Dritter (Teilaufgabe 4.10)

Im Bereich der Objektpflege sind bisher keine Buschholzhacker im Einsatz. Zur Minimierung des Transport- und Verwertungsaufwandes des Schnittgutes sieht das Konzept für den links- und rechtsrheinischen Bereich die Beschaffung von jeweils einem Buschholzhacker mit einem Einzug von 20 cm vor. Dadurch können Zwischenlagerungen mit unnötigen Zusatzfahrten vermieden und eine unmittelbare Verarbeitung vor Ort sicher gestellt werden.

(d) Pflege und Grünunterhaltung der Sondergärten (Teilaufgabe 4.11)

Auch im Botanischen Garten ist bisher kein Buschholzhacker vorhanden. Um auch hier das Schnittgut direkt vor Ort verarbeiten zu können, ist im Konzept die Beschaffung eines Buschholzhackers mit einem Einzug von 20 cm vorgesehen. Da im Botanischen Garten überwiegend schmale Wege vorhanden sind, soll hier eine Maschine mit einem kleineren, schmaleren Fahrgestell beschafft werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Bedarfsprüfung der Beschaffung am 20.10.2011 zugestimmt (RPA-Nr. 141/11/47/11) – siehe Anlage 1.

Da das Beschaffungsverfahren in Eigenregie erfolgt, fallen keine Beschaffungskosten der AWB an.